

Warum Fachberatungsstellen gegen
geschlechtsspezifische Gewalt unverzichtbar
sind – und was sie brauchen

STARK GEGEN GEWALT



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Impressum

Herausgegeben von:

bff:

**Bundesverband Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe**

Frauen gegen Gewalt e. V.

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

www.frauen-gegen-gewalt.de

Redaktion:

Anne Grunwald – textfeile.berlin

Katharina Göpner

Gestaltung:

Zanko Loreck – zankoloreck.de

Juli 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Einleitung	05
Was ist geschlechtsspezifische Gewalt?	06
Was bieten Fachberatungsstellen?	07
Was brauchen Fachberatungsstellen?	13
Zum Weiterlesen	19





STARK GEGEN GEWALT. EINLEITUNG

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor in Deutschland alltäglich. Sie hat nicht nur massive Folgen für die Betroffenen – gesundheitlich, psychisch, sozial und ökonomisch –, sondern wirkt sich auch auf ihr persönliches Umfeld aus. Hinzu kommen immense Folgekosten für die Gesellschaft. Gewaltprävention und rechtzeitige, fachlich fundierte Intervention können diese Folgen reduzieren.

Um effektiv gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen, müssen unterschiedliche Rädchen ineinandergreifen. Expertise ist bei diesem sensiblen und komplexen Thema unabdingbar. Das bedeutet: Es geht nicht ohne spezialisierte Fachberatungsstellen. Denn sie können maßgeschneiderte Hilfe und essenzielle Präventions- und Aufklärungsarbeit leisten.

WAS IST GESCHLECHTS-SPEZIFISCHE GEWALT?

Der Begriff beschreibt Gewalt, die Frauen und Mädchen erleben, eben weil sie Frauen und Mädchen sind. Er umfasst zudem alle Gewaltformen, von denen Frauen und Mädchen überproportional betroffen sind. Darüber hinaus erleben auch nicht-binäre, trans* und inter* Personen geschlechtsspezifische Gewalt. Sie ist immer Folge und Ausdruck eines strukturellen Machtunterschieds zwischen den Geschlechtern.

Neben körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt schließt der Begriff auch Diskriminierung ein. Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sind z.B. sexuelle Belästigung, Körperverletzung, Stalking, Vergewaltigung, Bedrohung – auch mit digitalen Medien – und vieles mehr. Sie findet sowohl innerhalb als auch außerhalb von Partnerschaften statt. 40 % der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt. 42 % waren von psychischer Gewalt betroffen. Jede Vierte hat Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.¹

¹ Hintergründe zu den Zahlen und weitere Studienergebnisse finden Sie in unseren Broschüren → [Infokasten „Zum Weiterlesen“](#).



WAS BIETEN FACHBERATUNGS- STELLEN?

Fachberatungsstellen stehen unbürokratisch und niedrigschwellig an der Seite von Gewaltbetroffenen und ihren Unterstützungspersonen. Für Betroffene sind sie ein Schlüssel zum Hilfesystem – und für andere Akteur*innen innerhalb des Hilfesystems eine wichtige Anlaufstelle.

Sie unterstützen den Staat bei seiner Aufgabe, Menschen vor Gewalt zu schützen. Konkret leisten sie etwa einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ihre umfassenden Praxiserfahrungen sind zudem eine wesentliche Voraussetzung, um adäquate Gesetze zum Opferschutz zu entwickeln.

Spezialisierte Fachberatungsstellen ...

- ✓ **... sind unabhängig und parteilich mit Betroffenen.**
Sie arbeiten mit einer geschlechtersensiblen, feministischen Haltung.
- ✓ **... helfen Einzelnen – mit Blick auf die Gesellschaft.**
Sie wirken auch auf die gesellschaftlichen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt ein, um ihr langfristig den Nährboden zu entziehen.
- ✓ **... geben Betroffenen von Gewalt die Kontrolle zurück:** Sie können selbst entscheiden, welche Schritte sie gehen möchten. Berater*innen sorgen zum Beispiel dafür, dass Betroffene eine informierte Entscheidung darüber treffen können, ob sie Anzeige erstatten möchten oder nicht. Wenn ja, bieten sie ihnen Unterstützung im Rechtssystem.
- ✓ **... stärken auch das Umfeld von Betroffenen –** durch Beratung, Sensibilisierung, Aus- und Fortbildung.
- ✓ **... verfügen über umfangreiches spezifisches Fachwissen und langjährige Praxiserfahrungen** zu Formen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt, zu Täterstrategien, zur Gefährdungseinschätzung, zu hilfreichen Unterstützungsmaßnahmen u. v. m.



- ✓ **... arbeiten nach fachgerechten Qualitätsstandards und Ethikrichtlinien.** Die Mitarbeiter*innen sind in der Regel hoch qualifiziert. Es gibt feste Maßnahmen zur Qualitätssicherung.²
- ✓ **... schulen und sensibilisieren zielgruppengerecht und praxisnah unterschiedliche Berufsgruppen –** von Polizist*innen über Jugendamtsmitarbeiter*innen bis hin zu Lehrer*innen.
- ✓ **... begleiten Einrichtungen in der Erarbeitung von Schutzkonzepten und supervidieren Teams,** die mit Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben.
- ✓ **... sind aktiv in der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt.** Für Kinder und Jugendliche, Eltern und weitere Zielgruppen setzen sie Präventionsangebote um.
- ✓ **... koordinieren Austausch und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteur*innen,** um langfristig mehr Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.

² Unsere Qualitätsstandards und Ethikrichtlinien sowie weitere Informationen zur Qualitätssicherung der im bff organisierten Fachberatungsstellen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich „[Über uns](#)“.

Frau M.:

„Meine Beraterin hat mir geduldig zugehört und meine Fragen ausführlich beantwortet. Informiert zu sein verleiht ein Gefühl von Kontrolle und Selbstsicherheit, was Betroffene von Gewalt unbedingt brauchen.“

Frau B.:

„Mein Mann war erneut massiv gewalttätig und ich habe die Polizei gerufen. Danach hat sich Frau K. von der Interventionsstelle bei mir gemeldet. Bisher hatte ich nicht den Mut, mir Hilfe zu holen. Aber der Anruf, die Klarheit und das Verständnis von Frau K. haben mir geholfen, mich beraten zu lassen.“

Frau M.:

„Ich war bei einem Elternabend an der Schule meines Sohnes zum Thema ‚Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?‘ Ich bin selbst als Kind missbraucht worden und leide seitdem an Panikattacken und Depressionen. Der Elternabend hat mich darin bestärkt, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen. Dort konnte ich das allererste Mal darüber sprechen, was passiert ist.“



WAS BRAUCHEN FACHBERATUNGS- STELLEN?

Klar ist: Ohne eine sichere und bedarfsgerechte Finanzierung spezialisierter Fachberatung bleiben Betroffene mit der erlebten Gewalt oft allein. So kann es nicht bleiben – es braucht ein bundesweit dichtes Netz an Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Die Angebote müssen Betroffenen niedrigschwellig und barrierefrei zur Verfügung stehen und Qualitätsstandards entsprechen. Für jede betroffene Person sollte die nächste Fachberatungsstelle maximal 50 km oder eine Stunde Fahrtzeit entfernt sein.

Folgende Arbeitsbereiche der Fachberatungsstellen müssen verlässlich abgedeckt sein:

- ✓ Unterstützung von gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen und ihren Bezugspersonen sowie ggf. mitbetroffenen Kindern,
- ✓ Interventionen nach Polizeieinsatz,
- ✓ Unterstützung bei/nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend,
- ✓ Qualifizierung des Hilfesystems (Aus- und Fortbildung, Supervision, Vernetzung),
- ✓ Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen,
- ✓ Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Informationen für Betroffene über Hilfsangebote usw.,
- ✓ besondere Bedarfe z. B. aufgrund von Behinderung, Alter, notwendiger Verdolmetschung, aber auch aufgrund sich verändernder Gewaltformen (z. B. digitaler Gewalt).



Damit Fachberatungsstellen diesen umfangreichen Anforderungen gerecht werden können, sind für eine Region mit 100.000 Einwohner*innen mindestens folgende Personalressourcen nötig:

Arbeitsbereich	Personalbedarf je 100.000 Personen Einzugsgebiet
Beratung, Fachberatung, Gruppenangebote	4,5 Vollzeitstellen
Präventions- und Qualifizierungsangebote	2 Vollzeitstellen
ggf. zusätzliche Arbeitsanforderungen aufgrund regionaler Besonderheiten (z. B. sehr ländliche Region, großes Einzugsgebiet)	0,5 – x Vollzeitstellen

Unabhängig von der Größe des Einzugsgebiets braucht es darüber hinaus in jeder Fachberatungsstelle folgende Personalressourcen:

Arbeitsbereich	Personalbedarf pro Fachberatungsstelle
Organisation, geschäftsführende Aufgaben, Finanzakquise, Teamleitung	0,5 VZÄ; pro angefangene Vollzeitstelle zusätzlich 0,15 VZÄ
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Gremienarbeit	0,15 VZÄ; pro angefangene Vollzeitstelle zusätzlich 0,1 VZÄ
Verwaltung, Lohnbuchhaltung, Verwendungsnachweise etc.	0,3 VZÄ; pro angefangene Vollzeitstelle zusätzlich 0,2 VZÄ
ggf. zusätzliche Arbeitsanforderungen in der Beratungsstelle (z. B. aufgrund eines erfolgreichen Onlineangebots, das überregional genutzt wird)	0,3 – x Vollzeitstellen

In vielen Regionen kommen spezifische Bedarfe hinzu. Ein Beispiel: Um in einer Region mit großer Fläche und/oder schlechter Infrastruktur unzumutbar lange Anfahrtswege für Ratsuchende zu vermeiden, sind räumlich verteilte Beratungsstellen, Zweigstellen oder aufsuchende Beratung vonnöten. Generell profitieren Ratsuchende davon, wenn es mehrere unterschiedliche Beratungsstellen und verschiedene Beratungsangebote (z. B. auch Onlineberatung) gibt: Dann können sie das Angebot auswählen, das vom Schwerpunkt und von der Zielgruppe am besten zu ihnen passt, das am besten zu erreichen ist und das ihnen bei Bedarf Anonymität garantiert.

Nur mit langfristiger finanzieller Absicherung können Fachberatungsstellen wirklich effektiv arbeiten. Folgende Finanzierungsmodelle sind daher inakzeptabel:

- ✘ Einzelfallfinanzierung oder fallzahlenabhängige Finanzierung,
- ✘ kurze Bewilligungszeiträume,
- ✘ die Anforderung, Eigenmittel einzubringen.

Eine staatliche Finanzierung der Regelangebote ist zwingend notwendig. Denn unzureichende Rahmenbedingungen für die Fachberatung führen zu immenser Belastung für Betroffene, Mitarbeiter*innen und letztendlich die gesamte Gesellschaft.

FALLBEISPIELE

Wie hilft bedarfsdeckende Finanzierung von Fachberatungsstellen Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt?

Die 17-jährige Alev hat sexualisierte Gewalt durch einen Trainer in ihrem Handballverein erlebt. Als sie sich endlich überwindet, Hilfe zu suchen, kann sie via Chat eine fachlich kompetente Person erreichen. Durch eine YouTube-Kampagne hat sie von dem Angebot der Chatberatung erfahren.

Paulas Mutter erfährt Gewalt in ihrer Partnerschaft. Nachdem sie sich an eine Beratungsstelle gewandt hat, bekommen auch die 9-jährige Paula und ihre Geschwister die Unterstützung, die sie benötigen. Denn es gibt genug personelle Ressourcen für ein zusätzliches Beratungsangebot, das sich an mitbetroffene Kinder richtet.

Als sich Ursula, die von einem Kollegen sexuell belästigt wurde, an den Betriebsrat wendet, bekommt sie dort die angebrachte Unterstützung und Informationen über weitere Hilfsangebote. Dank einer Fortbildung der lokalen Fachberatungsstelle ist der Betriebsrat gut geschult im Umgang mit dem Problem.

Diese Mindeststandards für die spezialisierte Fachberatung müssen flächendeckend erfüllt sein:

- ✓ angemessene Räumlichkeiten und Sachmittel,
- ✓ mindestens zwei Personalstellen,
- ✓ ausreichend Mittel für Prävention, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit,
- ✓ ausreichend Mittel für Teamfortbildung und Vernetzung,
- ✓ tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen mit Berücksichtigung von Kostensteigerungen – gerade angesichts des Fachkräftemangels,
- ✓ Planungssicherheit!

Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Bagatelle. Sie geht uns alle an. Deshalb: Setzen Sie sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung spezialisierter Fachberatungsstellen ein!

ZUM WEITERLESEN

Weitere Informationen zur Arbeit der Fachberatungsstellen und ihren finanziellen Bedarfen finden Sie in unseren Broschüren

Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt

und Stark für Frauen – gegen Gewalt



Beide Broschüren können Sie auf unserer Webseite im Bereich „Material“ als barrierefreies PDF herunterladen oder kostenfrei bei uns bestellen.

www.frauen-gegen-gewalt.de

bff:

FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.